

Erklärung zur Abbildung: Finden Sie den Unterschied?

Abb. 1. stellt die konventionelle Tierhaltung der Schweine nach gesetzlichen Mindestanforderungen dar.

Abb. 2 stellt die Tierhaltung mit dem Tierwohl-Label nach.

Einige Unterschiede

Gesetzliche Mindestanforderungen:

- Bei einer Boxgröße von 3x5 Meter stehen 20 Schweine mit bis zu 110 kg in einer Box (0,75 m² pro Schwein)
- In Altställen ist kein Tageslicht vorgeschrieben. In Stallbauten ab 2006: Gesamtgröße der Fläche, durch die Tageslicht einfallen kann, bezogen auf den ganzen Stall mindestens 1,5 - 3 Prozent der Stallgrundfläche
- Lediglich ein einziges Beschäftigungsmaterial wie eine Metallkette ist ausreichend
- Kein Stroh für die Tiere

Initiative Tierwohl:

- Bei einer Stallgröße von 3x5 Meter stehen 18 Schweine mit bis zu 110 kg in einer Box (0,83m² pro Schwein). 10% mehr Platz und ständiger Zugang zu Raufutter sind Wahlpflichtkriterien. Es muss nur eins von beidem erfüllt sein.
- Stroh gibt es nur in einer Raufe
- Zusätzliches Beschäftigungsmaterial bedeutet bei diesem Label, dass an die Metallkette etwas Holz befestigt wird. Ist nur freiwilliges Kriterium. (erst ab 2018 Pflicht)
- Tageslicht ist Pflicht: Allerdings reicht hier lediglich eine kleine Lücke von 50cmx45cm bezogen auf eine Boxfläche von 15m² (Im Durchschnitt des Betriebes, bezogen auf die Abteilgrundflächen, müssen mindestens 1,5 % lichtdurchlässige Fläche vorhanden sein.)